

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/7386 neu –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus
(Terrorismusbekämpfungsgesetz)**

**und zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/7727, 14/7754 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus
(Terrorismusbekämpfungsgesetz)**

**Bericht der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Gunter Weißgerber,
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Oswald Metzger und Dr. Christa Luft**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, dem internationalen Terrorismus, der sich zu einer weltweiten Bedrohung entwickelt hat, durch eine Fortentwicklung der gesetzlichen Instrumente zu begegnen.

Hierzu ist es erforderlich, zahlreiche Sicherheitsgesetze der neuen Bedrohungslage anzupassen.

Die Gesetzentwürfe sehen daher die Neufassung bzw. Änderung folgender Gesetze vor:

Artikel 1	Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes	Artikel 10	Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes
Artikel 2	Änderung des MAD-Gesetzes	Artikel 11	Änderung des Ausländergesetzes
Artikel 3	Änderung des BND-Gesetzes	Artikel 12	Änderung des Asylverfahrensgesetzes
Artikel 4	Änderung des Artikel 10-Gesetzes	Artikel 13	Änderung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister
Artikel 5	Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes	Artikel 14	Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes
Artikel 6	Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes	Artikel 15	Änderung der Ausländerdateienverordnung
Artikel 7	Änderung des Passgesetzes	Artikel 16	Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung
Artikel 8	Änderung des Gesetzes über Personalausweise	Artikel 17	Änderung des Bundeszentralregistergesetzes
Artikel 9	Änderung des Vereinsgesetzes	Artikel 18	Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch
		Artikel 19	Änderung des Luftverkehrsgesetzes
		Artikel 20	Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975, der Elektrizitätslastverteilungs-Verordnung und der Gaslastverteilungs-Verordnung
		Artikel 21	Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang
		Artikel 22	Inkrafttreten

Die Einführung erweiterter Ermittlungs- und Befugnis Kompetenzen bei den Sicherheitsbehörden, die Intensivierung der Kontrolltätigkeiten und Sicherheitsaufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesgrenzschutzes, des Bundeskriminalamtes sowie die Verbesserung der Datenbestände und die Aufwendungen für den verbesserten Datenaustausch führen zu einem finanziellen Mehraufwand im Bundesministerium des Innern und seinem Geschäftsbereich sowie zu laufenden Mehrkosten in den Folgejahren. Hinzu kommen weitere Aufwendungen im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes für die von den deutschen Auslandsvertretungen im Visumverfahren zusätzlich zu erhebenden und zu übermittelnden Daten, die Erhebung und Übermittlung biometrischer Kennzeichen im Visumverfahren in bestimmten Staaten sowie die Ausweitung der Konsultation zentraler Behörden nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen und die Ausweitung der Beteiligung der Ausländerbehörden bei der Beantragung von Besuchsvisa auf weitere Staaten.

Nach Berechnungen des Bundesministeriums des Innern entstehen für den Bund – insbesondere beim Bundesminis-

terium des Innern und beim Auswärtigen Amt – derzeit bezifferbare Kosten in Höhe von rund 172 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind durch Teile des Entwurfs auch für die Haushalte der Länder und Kommunen Mehrkosten zu erwarten, die derzeit nicht näher bezifferbar sind.

Dem stehen Einsparungen gegenüber, die aus der verbesserten Sicherheitslage resultieren und mit der ungestörten Volkswirtschaft in Zusammenhang stehen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Jürgen Koppelin
Berichtersteller

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Berichtersteller

Gunter Weißgerber
Berichtersteller

Oswald Metzger
Berichtersteller

Dr. Christa Luft
Berichterstellerin